



Quick Guide

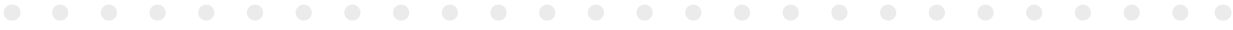
Studienfinanzierung

Quick Guide Studienfinanzierung



Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1. | Studienkosten | 3 |
| 2. | Staatliche Studienfinanzierung | 4 |
| 1. | Bafög | 5 |
| 2. | Stipendien | 7 |
| 3. | Graduierten- und Postgraduiertenförderung | 8 |
| 4. | Staatliche Studienförderung (nach Eliteförderungsgesetz) | 9 |
| 3. | Private Studienfinanzierung | 10 |
| 1. | KfW-Studienkredit | 10 |
| 2. | KfW-Bildungskredit | 12 |
| 3. | Bafög-Hilfe zum Studienabschluss | 13 |
| 4. | Bildungsfonds & Career Concept | 13 |
| 5. | Studienbeitragsdarlehen | 15 |
| 6. | Studienabschlussdarlehen | 16 |
| 7. | Privatkredit zur Studienfinanzierung | 17 |
| 4. | Ansprechpartner zur Studienfinanzierung | 18 |



Studienkosten



Für alle Schüler, die ein Gymnasium besuchen, stellt sich gegen Ende der Schulzeit die Frage, ob sie eine Ausbildung beginnen oder aber ob sie ein Studium absolvieren möchten. Für viele Betroffene ist diese Entscheidung leider nicht nur von den eigenen Vorlieben, Wünschen, Talenten und Interessen abhängig, oftmals spielt auch das Geld eine wesentliche Rolle. Wer eine Ausbildung beginnt, startet direkt in das Berufsleben und verdient sein eigenes Geld. Auch wenn der Lohn für Azubis relativ mager ist, haben sie doch die Perspektive, in zwei bis drei Jahren mit ihrer Ausbildung fertig zu sein und einen vollbezahlten Job zu finden. Ganz anders verhält es sich, wenn man sich für in Studium entscheidet: Dieses bringt in der Regel kein Geld ein und nimmt zugleich in vielen Fällen einen längeren Zeitraum als eine Ausbildung ein.

Die Kosten für ein Studium setzen sich dabei aus verschiedenen Posten zusammen und sind in einem starken Maß in ihrer Höhe abhängig davon, ob man weiterhin bei den Eltern wohnen kann und möchte oder nicht. Oftmals ist dieses allerdings von vornherein nicht möglich, da häufig für die Aufnahme eines Studiums der Umzug in eine andere Stadt erforderlich ist. Hier fallen also Kosten für Miete, Nebenkosten, Telefon und vieles mehr an.

Pro Semester sind je nach Bundesland zudem unterschiedlich hohe Studiengebühren fällig, die gerade Studenten aus weniger wohlhabenden Familien vor ein großes Problem stellen. Geht man zum Beispiel von Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester aus, sammeln sich in neun Semestern Studienzeit bereits 4.500 Euro an. Hinzu kommen noch die sogenannten Semestergebühren, die sich aus Beiträgen für das Studentenwerk, dessen unterschiedlichen Einrichtungen, für das Semestertickets und die Verwaltung zusammensetzen und schnell bis zu 150 Euro an weiteren Kosten je Semester verursachen.

Ein weiterer Posten, mit dem Studenten rechnen müssen, entfällt auf das Lehrmaterial sowie auf Anschaffungen, die mittlerweile für ein Studium unerlässlich geworden sind, etwa ein eigener PC, Drucker und ähnliches. Gerade Studierende, die kreative Studiengänge wie Kunst und Design absolvieren, müssen ihr Equipment und Material zu einem Großteil selbst beschaffen, was die Studienkosten in die Höhe schnellen lässt.

Alles in Allem müssen Studierende gerade auch durch die Einführung der Studiengebühren hohe Kosten bestreiten. Die individuellen Rezepte sehen dabei unterschiedlich aus: Unterstützung durch das Elternhaus spielt hier eine erhebliche Rolle, aber auch die Mitfinanzierung durch einen Teilzeitjob sowie Bafög und Studienkredite stützen viele Studierende ab.

Staatliche Studienfinanzierung



Zwar ist es gerade in der Studentenschaft strittig, ob die Maßnahmen, welche von Seiten des Staates zur Studienfinanzierung ergriffen werden, ausreichend sind, dennoch muss man festhalten, dass es in diesem Bereich unterschiedlichste Möglichkeiten gibt, zumindest einen Teil der entstehenden Studienkosten zu bestreiten.

Am bekanntesten ist dabei die staatliche Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög), welches Studierenden, die nicht ausreichend von ihren Eltern unterstützt werden können, finanzielle Unterstützung zusagt. Hierbei ist die Leistung an einen objektiv ermittelbaren Bedarf geknüpft.

Im Gegensatz dazu ist die Vergabe von Stipendien häufig von der individuellen Leistung und Begabung des Geförderten, zuweilen aber auch von der politischen Gesinnung und dem sozialen Engagement des Einzelnen abhängig. Stipendien werden in Deutschland zu einem Großteil von gemeinnützigen Stiftungen vergeben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt dabei einige Einrichtungen zur Begabtenförderung durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Zudem gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Förderprogramme, die Studierende mithilfe eines Stipendiums unterstützen.

Auch Personen, die ihren Universitätsabschluss bereits in der Tasche haben, können in ihrer weiteren wissenschaftlichen Karriere durch Stipendien im Rahmen der Graduierten- und Postgraduiertenförderung unterstützt werden.

Eine Besonderheit auf der Ebene der staatlichen Studienförderung stellt das bayrische Eliteförderungsgesetz dar. Aufnahme in das daran geknüpfte Stipendienprogramm kann hier finden, wer ein überdurchschnittliches Abitur abgelegt hat oder bereits hervorragende Studienleistungen vorweisen kann.

Bafög

Die staatliche Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) wird von vielen Studierenden in Anspruch genommen. Das Gesetz soll in erster Linie einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten und auch Kindern aus weniger wohlhabenden Familien ein Studium oder eine Ausbildung ermöglichen. Dabei bleibt die Bafög-Förderung allerdings zum Teil ein Darlehen, das bei Berufseintritt anteilig ratenweise zurückbezahlt werden muss.

Bei der Leistung der Bafög-Förderung muss man unterscheiden zwischen Anspruchskriterien und Kriterien, welche die Höhe der Förderung beeinflussen. Der Anspruch, Bafög zu erhalten, wird nach drei Gesichtspunkten bewertet: Staatsangehörigkeit, Eignung und Alter. In puncto Staatsangehörigkeit muss beachtet werden, dass alle deutschen Staatsbürger sowie ein Teil der in Deutschland lebenden Ausländer einen Anspruch auf Förderung haben. Letztere genießen dann einen Anspruch, wenn sie eine Bleibeperspektive zum Beispiel durch ein Daueraufenthaltsrecht aufweisen können. Die Regelungen in diesem Bereich sind allerdings äußerst vielschichtig, sodass es sich empfiehlt, den individuellen Fall vor Ort im zuständigen Bafög-Amt prüfen zu lassen. Das Kriterium der Eignung stellt darauf ab, dass der Geförderte während des Förderungszeitraums immer wieder belegen muss, dass er seine Ausbildung gewissenhaft verfolgt und entsprechende Leistungen erbringt. So muss etwa zumeist nach dem vierten Semester das Bestehen der Zwischenprüfung oder des Vor-Diplom nachgewiesen werden. Beim Alterskriterium ist darauf zu achten, dass nur Ausbildungen als förderungswürdig gelten, die vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen wurden.

Ausnahmeregelungen in Hinblick auf die Altersgrenze gibt es zum Beispiel dann, wenn man aus gesundheitlichen Gründen vor dem 30. Lebensjahr keine Ausbildung beginnen konnte. Über weitere Ausnahmeregelungen informiert das zuständige Bafög-Amt.

Die Höhe der Bafög-Leistung ist abhängig von dem ermittelten Bedarf und dem Einkommen des Geförderten sowie seiner Eltern. Der Bedarf unterscheidet sich zum Beispiel danach, ob der/die Studierende noch bei seinen Eltern lebt oder bereits für eine eigene Wohnung aufkommen muss. Das eigene sowie das Einkommen der Eltern spielt ebenfalls eine Rolle bei der Berechnung der monatlichen Förderungssumme. Wird dabei der Freibetrag unterschritten oder gerade erreicht, kann der Studierende mit dem Bafög-Höchstsatz rechnen, liegt man über den Freibeträgen, verringert sich gestaffelt die Höhe der Förderung.

Bafög wird immer nur bis zur Förderungshöchstdauer geleistet. Diese entspricht bei den meisten Studiengängen immer der Regelstudienzeit – Voraussetzung bleibt allerdings, dass auch hierbei die fortbestehende Eignung belegt werden kann, damit man seinen Anspruch auf Förderung nicht verliert. Die geleistete Förderung muss zudem nach Beendigung des Studiums zu einem Teil zurückbezahlt werden. Mit zusätzlichen Erlassen kann man rechnen, wenn man zu den Jahrgangsbesten zählt oder das Darlehen vorzeitig ablöst.

Gerade für Schüler, die frisch von der Schule kommen, ist die mit den Bafög-Regelungen einhergehende Bürokratie eine Herausforderung. Hilfestellung bietet hier allerdings ein speziell eingerichtete Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die man bei jeglichen Fragen rund ums Bafög kontaktieren kann: Sie ist bundesweit unter der Telefonnummer 0800/223 63 41 erreichbar. Zudem informieren alle Bafög-Ämter vor Ort über das Antragsverfahren, Anspruchskriterien und sonstige Belange.

Stipendien

Stipendien richten sich anders als die Bafög-Förderung ausschließlich an Abiturienten und Studierende, die aufgrund von herausragenden Leistungen eine besondere Eignung für ein Studium oder eine wissenschaftliche Karriere unter Beweis gestellt haben. Stipendien sind dabei kein Mittel der zunehmenden Chancengleichheit global entgegenzuwirken, sondern nur Lösungen für den Einzelfall.

Bereitgestellt werden sie zumeist von großen gemeinnützigen Stiftungen, die sich der Begabtenförderung verschrieben haben. Dabei sind viele Stipendien aufgrund ihres Trägers an Konfessionen, Hochschulen oder Fachrichtungen gebunden oder weisen Nähe zu einer politischen Partei auf. Spezielle Stipendien richten sich an Studierende mit Migrationshintergrund. Die großen und bekannten Stiftungen und Organisationen werden häufig von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in ihrer Arbeit unterstützt.

Umfang und Ausgestaltung der Stipendien können sich stark unterscheiden. Viele Stipendien unterstützen den/die Studierenden durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, deren Höhe ähnlich gestaltet ist wie die Bafög-Förderung. Darüber hinaus kommen viele Stipendiaten in den Genuss einer ideellen Förderung, zum Beispiel in Form von Veranstaltungen, welche die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Zusätzliche Gelder werden teilweise auch für die Beschaffung von Lernmaterial bereit gestellt. Insgesamt betrachtet ist der große Vorteil von Stipendien gegenüber der Bafög-Förderung, dass die Gelder, die in diesem Rahmen vergeben werden, nicht zurückbezahlt werden müssen.

Möchte man sich um ein Stipendium bemühen, bleibt zu berücksichtigen, dass man sich je nach Träger selbst bewerben kann oder aber einen Fürsprecher, zumeist einen Hochschuldozenten finden muss, der einen Vorschlag einreicht bzw. eine Empfehlung ausspricht.

Graduierten- und Postgraduiertenförderung

Zu den sogenannten Graduierten zählen all diejenigen Personen, die bereits einen akademischen Grad verliehen bekommen haben. Postgraduierte Studierende sind Personen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben und auf dessen Grundlage ein zweites Studium absolvieren. Auch diese beiden Personenkreise benötigen auf ihrem weiteren Ausbildungsweg oftmals finanzielle Unterstützung: Graduierte vor allem um ein geplantes Promotionsverfahren zu absolvieren, postgraduierte Studierende, um das Aufbaustudium finanziell stemmen zu können.

Im Bereich der Graduierten- und Postgraduiertenförderung bieten sich verschiedene Möglichkeiten: So gibt es staatliche Förderungsprogramme sowie „halbstaatliche“ Stipendien, die von Stiftungen vergeben werden, die wiederum durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine der Stiftungen, die sich auch der Förderung von Graduierten widmet. Hierbei kann sich derjenige, der eine Promotion anstrebt, um eine Förderung in Höhe von monatlich 1.050 Euro bewerben. Ausgewählt werden die Studierenden dabei im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens. In einem ersten Schritt findet dabei eine interne Auswahl statt, in der die eingereichten Unterlagen geprüft werden. Hat man diese Vorauswahl überstanden, wird man im Rahmen einer Auswahltagung zu einem Gespräch eingeladen, dessen Verlauf schließlich darüber entscheidet, ob man ein Stipendium zugesprochen bekommt oder nicht. Die Förderung umfasst dabei maximal drei Jahre und muss nach Abschluss des Promotionsverfahrens nicht zurückbezahlt werden.

Im Bundesland Bayern werden zweimal im Jahr Stipendien an besonders vielversprechende Graduierte und Postgraduierte im Rahmen des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes vergeben. Dabei treffen die einzelnen bayrischen Universitäten eine Vorauswahl, über die Vergabe des Stipendiums entscheidet schließlich die Universität Bayern e.V.

Staatliche Studienförderung (nach Eliteförderungsgesetz)

In Bayern gibt es für Abiturienten und Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Bayrischen Eliteförderungsgesetzes Unterstützung bei der Finanzierung ihres Studiums zu finden. Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Förderprogramm ist für Abiturienten ein überdurchschnittlicher Notendurchschnitt im Abiturzeugnis und für Studierende der Nachweis herausragender Studienleistungen.

Die Förderung besteht dabei in zweierlei Hinsicht: Zum einen werden Geldleistungen erbracht und zum anderen profitieren die ausgewählten Schüler und Studenten von immateriellen Leistungen wie der Teilnahme an einem sogenannten Exzellenzprogramm. Zu der finanziellen Unterstützung zählt eine Zuwendung in Höhe von 480 Euro je Semester sowie die Finanzierung eines Auslandssemesters. Die Dauer der staatlichen Förderung ist hierbei auf die Regelstudienzeit begrenzt, wobei in den ersten vier Semester nur eine Aufnahme auf Probe erfolgt. Hat man sich in dieser anfänglichen Studienphase bewährt, kann man mit einer weiteren Förderung bis zum Studienabschluss rechnen.

Eine Studienförderung im Rahmen des Bayrischen Eliteförderungsgesetzes ist aber auch für Graduierte und Postgraduierte zugänglich. Gefördert wird hier zwei bis maximal drei Jahre lang – ebenfalls in Form von finanziellen Zuwendungen sowie in Form eines Exzellenzprogramms. Die finanzielle Zuwendung soll in erster Linie der Deckung von Lebensunterhalts- sowie Reisekosten dienen.

Ausführlich informiert das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Fördermöglichkeiten, die das Bayerische Elitenförderungsprogramm bietet.

Link: <http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/BayEFG.pdf>

Link: http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/BayEFG_Merkblatt_1105.pdf

Private Studienfinanzierung

Neben den staatlichen Förderungsmöglichkeiten, gibt es eine Reihe von Optionen privater Natur, die helfen können, ein Studium zu finanzieren.

Eine Möglichkeit stellt die Aufnahme eines KfW-Kredites dar. Hier ist zwischen dem KfW-Studienkredit und dem KfW-Bildungskredit zu unterscheiden. Letzterer ist speziell auf Studierende in fortgeschrittenen Semestern zugeschnitten. Beide Kredite haben gemein, dass sie vergünstigte Konditionen für Studierende anbieten, die sich in erster Linie darin widerspiegeln, dass die Rückzahlung erst nach Ablauf einer Karenzzeit und dann auch nur in kleinen Raten erfolgen kann. Zudem werden keine Sicherheiten verlangt, was gerade für Studierende ein wesentlicher Aspekt ist.

Für Studierende, die bereits Bafög erhalten, allerdings die Förderungshöchstgrenze überschritten haben, kann eine Bafög-Hilfe zum Studienabschluss ein Mittel sein, das Studium ohne finanzielle Sorgen zu einem Ende zu bringen. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine tatsächliche Weiterzahlung des Bafögs, sondern um die Aufnahme eines vergünstigten Kredites, der wiederum von der KfW-Bank gestellt wird. Wichtiger Unterschied zum Bafög: Die gesamte Summe und nicht nur die beim Bafög üblichen 50 Prozent müssen hier nach dem Studienabschluss zurückbezahlt werden.

Weitere Optionen stellen darüber hinaus Bildungsfonds, Studienbeitragsdarlehen, Studienabschlussdarlehen sowie Privatkredite dar. Zu diesen Möglichkeiten der Studienfinanzierung finden Sie im Folgenden ebenso detailliertere Informationen wie zu den zuvor genannten Optionen.

KfW-Studienkredit

Hinter dem Kürzel KfW verbirgt sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, welche den öffentlichen Auftrag besitzt, förderungswürdige Unternehmungen zu vergünstigten Konditionen zu unterstützen – hierzu gehört auch die Studienfinanzierung. Im Rahmen des KfW-Studienkredits bietet die KfW-Bank Studierenden, die trotz sonstiger Förderung ein Studium nicht finanzieren können, eine Aufnahme eines Kredites zu vergünstigten Optionen. Mit dem Kredit

können zu einem Teil die Lebensunterhaltungskosten bestritten werden, wobei der Kreditrahmen Zahlungen in Höhe von 100 bis 650 Euro pro Monat vorsieht. Die Zahlungen laufen dabei in der Regel über bis zu zehn Semester, in Ausnahmefällen kann auch eine Zahlung bis zu 14 Semestern Länge vereinbart werden.

Vergünstigungen bestehen hinsichtlich dessen, dass während des Studiums und während einer Karenzphase von maximal 23 Monaten nach Ende der Förderung keine Tilgungsraten gezahlt werden müssen. Der Kredit kann danach binnen maximal 25 Jahren zurückbezahlt werden. Auch müssen keine Sicherheiten für eine Kreditaufnahme nachgewiesen werden.

Damit man von einem KfW-Studienkredit allerdings profitieren kann, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein: Das Angebot richtet sich ausschließlich an deutsche Staatsbürger und an EU-Bürger, die sich mindestens seit drei Jahren in Deutschland aufhalten. Der Kreditnehmer darf überdies nicht älter als 30 Jahre und muss als Vollzeitstudierender an einer staatlich anerkannter Universität oder Fachhochschule eingeschrieben sein.

Gefördert wird ausschließlich das Erststudium. Eine Ausnahme bildet hier ein Bachelor-Abschluss, obwohl er generell als berufsqualifizierender Hochschulabschluss gewertet wird. Es ist somit auch möglich einen KfW-Studienkredit für einen aufbauenden Master-Studiengang zu beantragen, allerdings nicht für einen anderen, zweiten Bachelor-Studiengang. Etwa in der Mitte des Studiums muss zudem ein Leistungsnachweis erbracht werden, der erkennen lässt, dass das Studium erfolgreich verläuft.

Da das Angebot der KfW-Bank auf tatsächlich förderungsbedürftige Studierende zugeschnitten ist, können mit dem Studienkredit keine berufsbegleitenden oder Teilzeit-Studiengänge, Aufbau-, Promotions-, Zusatz- und Zweitstudiengänge sowie Studiengänge finanziert werden, die von Personen absolviert werden, die sich in einem Arbeitsverhältnis mit der jeweiligen Universität befinden. Ausnahme bei den zuletzt genannten sind studentische und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Link: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/index.jsp

KfW-Bildungskredit

Neben dem KfW-Studienkredit stellt der KfW-Bildungskredit eine zweite Option dar, einen Kredit zur Studienfinanzierung zu vergünstigten Konditionen aufzunehmen. Der KfW-Bildungskredit richtet sich dabei ausdrücklich an Schüler und Studenten, die sich in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase befinden. Dabei ist von dem Kreditnehmer ein Nachweis zu erbringen, der belegt, dass das Ende des Studiums oder der Ausbildung nicht mehr in weiter Ferne liegt. Dieses ist in der Regel ein Zwischenprüfungszeugnis oder Vor-Diplom. Im Gegensatz zum KfW-Studienkredit richtet sich der Bildungskredit auch an Studierende, die ein Zusatz- oder Aufbaustudium absolvieren.

In der Regel wird der Kredit nur bis zum Ende des 12. Semesters geleistet und/oder bis man das 36. Lebensjahr vollendet hat. Der Kredit umfasst dabei eine maximale Höhe von 7.200 Euro; dieser Betrag wird in monatlichen Raten von 300 Euro ausbezahlt. Im nachgewiesenen Bedarfsfall, beispielsweise einem Auslandssemester oder einem Praktikum, kann einmalig auch eine höhere Auszahlung erfolgen.

Genauso wie bei Studienkredit sind Sicherheiten für die Aufnahme des Kredites nicht erforderlich. Ab dem Datum der ersten Kreditrate an den Studierenden läuft eine tilgungsfreie Zeit von vier Jahren. Ist diese Zeit verstrichen muss mit der Tilgung begonnen werden, wobei die monatliche Tilgungsrate 120 Euro beträgt. Natürlich wird auch die Möglichkeit eingeräumt, den Kredit vorzeitig abzulösen.

Weitere Details zum Bildungskredit der KfW-Bank:

Link: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/Bildungskr48/index.jsp

Bafög-Hilfe zum Studienabschluss

Viele Studierende, die Bafög beziehen, können irgendwann vor dem Problem stehen, dass ihr Anspruch mit Verstreichen der Regelstudienzeit erlischt, sie aber das Studium noch nicht beenden konnten. Gerade Studierende, die einem Nebenjob nachgehen müssen, um einen weiteren Teil ihres Lebensunterhalten zu finanzieren, stehen oftmals vor dieser Problematik: Die Zeit, die für den Job investiert wird, fehlt zum Lernen, sodass Prüfungen, die für den Studienabschluss notwendig sind, zeitlich weiter nach hinten verschoben werden müssen.

Ist absehbar, dass der Abschluss in den nächsten vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit noch absolviert werden kann, besteht auch die Möglichkeit, eine Bafög-Hilfe zum Studienabschluss zu beantragen. Hierbei handelt es sich um einen Kredit der KfW-Bank, der die ausbleibenden Bafög-Zahlungen kompensieren soll. Die Studienabschlusshilfe wird dabei für maximal 12 Monate gewährt. Mit der Rückzahlung muss bereits sechs Monate nach Studienabschluss begonnen werden, insgesamt ist dabei im Gegensatz zum Bafög die volle Summe zurückzuzahlen.

Bevor man allerdings eine Bafög-Hilfe zum Studienabschluss in Form eines KfW-Kredites aufnimmt, sollte ausgiebig geprüft haben, ob die Verzögerung im Studium nicht durch einen Sachverhalt verursacht wurde, der einem ein Recht auf reguläre Bafög-Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus einräumt. Das Bafög ist nämlich um einiges günstiger, da es nur zur Hälfte zurückbezahlt werden muss. Ein Grund, der einen längeren Bafög-Bezug legitimieren kann, ist zum Beispiel die Erziehung eines Kindes.

Bildungsfonds & Career Concept

Bildungsfonds entstanden an Hochschulen, die bereits seit längerer Zeit Studiengebühren verlangen, allerdings auch potenziellen Studierenden ohne hinreichende finanzielle Mittel die Chance bieten wollten, ein Studium bei ihnen aufzunehmen. Seitdem Studiengebühren fast bundesweit an der Tagesordnung sind, hat sich der Bedarf nach einer Finanzierungsoption in Form des Bildungsfonds stark erhöht. Viele Hochschulen bieten die Förderung durch ihre spezifischen Bildungsfonds an.

Die Firma CareerConcept verwaltet viele Studienfonds und bietet auch die Nutzung eines Fonds an, der nicht an eine Hochschule gebunden ist, sondern bundesweit vielen Studierenden offen steht. Mit einer Bewerbung bei CareerConcept bewirbt man sich um einen Kredit aus einem Fonds, in den unterschiedlichste Geldgeber ihr Geld angelegt haben. Die Konditionen werden dabei individuell ausgehandelt und den weiteren Karriereplänen angepasst. Wichtig dabei: Die Kreditnehmer werden nach internen Kriterien ausgewählt, wozu unter anderem Begabung, Leistungen, Zielstrebigkeit und Persönlichkeit zählen.

Mit der Rückzahlung des Kredites muss immer erst begonnen werden, wenn der Kreditnehmer ein festes Einkommen aufweist. Dabei richten sich die Raten, die monatlich geleistet werden müssen, nach der Höhe des erzielten Einkommens, sodass jeder nur das tragen muss, wozu er nach Studienabschluss in der Lage ist. Weitere, umfassendere Informationen findet man auf der Homepage.

Zu beachten bleibt allerdings, dass die Höhe der Kredite zumeist lediglich ausreichend ist, um die Studiengebühren zu bestreiten. Eine umfassende finanzielle Entlastung kann in der Regel durch einen Kredit aus einem Bildungsfond nicht erreicht werden.

Link: <http://www.bildungsfonds.de>

Studienbeitragsdarlehen

Neben der KfW-Bank bieten auch Landesbanken – etwa die NRW-Bank oder die L-Bank – Kredite an, die dazu beitragen sollen, dass auch Sprösslinge aus nicht wohlhabenden Familien die Studiengebühren bestreiten können. Zu beachten bleibt aber, dass hiermit zwar eine generelle Möglichkeit geschaffen wird, dass viele Abiturienten unabhängig von der finanziellen Lage im Elternhaus ein Studium aufnehmen können. Zeitgleich bildet sich aber durch die Kreditaufnahme dennoch ein nicht unerheblicher Schuldenberg, der nach dem Studium abgetragen werden muss – und das zumeist neben den schon bestehenden Verpflichtungen aus der Bafög-Förderung.

Trotz unterschiedlicher Modelle funktionieren alle Studienbeitragsdarlehen der einzelnen Bundesländer im Grunde ähnlich: Das Darlehen wird während der Studienphase tilgungsfrei gestellt und muss erst zurückbezahlt werden, wenn eine Karenzphase nach dem Abschluss abgelaufen ist und man über mehr Einkommen verfügt als die jeweiligen Freibeträge vorsehen.

Unterschiede gibt es bei den Angeboten der einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Verzinsung der Darlehen, der maximalen Höhe des Darlehens sowie hinsichtlich der Freibeträge, die überschritten werden müssen, damit mit der Rückzahlung begonnen werden muss. Entscheidend ist allerdings, dass man sich nicht bundesweit das für sich optimale Angebot herausuchen darf, sondern an die jeweilige Landesbank gebunden ist, in deren Geschäftsgebiet der Studienplatz liegt. Wenn man sich näher für die Studienfinanzierung durch ein Studienbeitragsdarlehen interessiert, ist es dementsprechend wichtig, sich über die jeweiligen Bedingungen des Bundeslandes zu erkundigen, in dem man wohnt.

Studienabschlussdarlehen

Neben der Bafög-Hilfe zum Studienabschluss gibt es auch weitere Optionen, die es Studierenden in höheren Semestern ermöglichen können, ihr Studium zu beenden. Verschiedene Träger – allen voran die Studentenwerke – bieten zu diesem Zwecke Darlehen zu vergünstigten Konditionen an. Diese können in vielen Fällen nicht nur beantragt werden, wenn man kurz vor dem Abschluss des Studiums steht, sondern zum Beispiel auch dann, wenn es gilt, einen finanziellen Engpass zu überbrücken – etwas bis zum Einsetzen von Bafög-Zahlungen. Liegt der zuletzt genannte Fall vor, werden die Darlehen oft auch Überbrückungsdarlehen genannt. Die Darlehenskonditionen der unterschiedlichen Träger unterscheiden sich stark und sind hier nicht einzeln darzustellen, sondern müssen vor Ort individuell erfragt werden.

Als Beispiel soll hier aber kurz das Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen (DAKA) angeführt werden. Hier kann man nur ein Darlehen für den Studienabschluss beantragen, wenn man an einer nordrhein-westfälischen Hochschule eingeschrieben ist, dort einen Sozialbeitrag an das örtliche Studentenwerk entrichtet hat, nachweist, dass man sich in einer finanziellen Notlage befindet und sich maximal 18 Monate vor dem Studienabschluss befindet. Des Weiteren ist es notwendig, einen Bürgen zu stellen, der im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers zur Begleichung der noch ausstehenden Forderungen herangezogen werden kann. In der Regel ist die Darlehenssumme pro Studierenden auf 7.500 Euro begrenzt, in Ausnahmefällen kann aber auch eine Darlehenshöhe von 12.500 Euro vereinbart werden. Monatlich auszahlen lassen kann man sich maximal 1.000 Euro. Die Rückzahlungsphase beginnt automatisch zwölf Monate nach Studienabschluss, wobei die monatlichen Raten bei einem Darlehensvolumen von 7.500 Euro mindestens 130 Euro betragen. Der Studierende profitiert bei diesem Modell des Studienabschlussdarlehens vor allem davon, dass er keine Zinsen für die geliehene Geldsumme zahlen muss. Die einzigen Kosten, die das Darlehen aufweist, ist eine geringe Beteiligung an den Verwaltungskosten.

Privatkredit zur Studienfinanzierung

Viele privatwirtschaftliche und öffentliche Banken und Sparkassen haben auf die Einführung von Studiengebühren reagiert und spezielle Kreditmodelle für Studierende entwickelt. Am bekanntesten sind hierbei die Studentenkredite der Deutschen Bank, der Sparkassen, der PSD-Banken und der Dresdner Bank.

Die Angebote und Darlehensbedingungen können sich bei der Vielzahl der Anbieter stark unterscheiden. Dabei gibt es in erster Linie wesentliche Unterschiede in Hinblick auf die Verzinsung sowie auf die Höhe des monatlich auszahlbaren Betrags. Die Verzinsung kann dabei in etwa zwischen vier und neun Prozent liegen, der monatliche Höchstbetrag bei ca. 250 bis 800 Euro. Zudem gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Voraussetzungen und Obliegenheiten, die man als Kreditnehmer erfüllen muss. Einige Anbieter setzen so zum Beispiel ein Höchstalter fest, machen die Kreditzusage von der Höhe sonstiger bestehender Schulden abhängig, verlangen die Vorlage von Leistungsnachweisen oder schließen Personen, die im höheren Semester die Fachrichtung gewechselt haben, von der Kreditvergabe aus.

Es bleibt abzuwägen und anhand der individuellen Daten zu berechnen und zu prüfen, welches Angebot zugänglich und das Beste für die individuelle Lage ist. Wenn es ausschließlich darum geht, die letzten Semester zu bestreiten, kann ein Studienabschlussdarlehen von einem Studentenwerk die bessere Option darstellen. Abgesehen davon sollte im Allgemeinen – zu welchen Konditionen auch immer – eine Aufnahme eines Kredites immer der letzte Weg sein.

Ansprechpartner zur Studienfinanzierung



Wer sich in einem ersten Schritt unverbindlich über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienfinanzierung informiert hat, wird festgestellt haben, dass es notwendig ist, sich in einem zweiten Schritt direkt bei den jeweils zuständigen Stellen weitergehend zu informieren und beraten zu lassen. Zu diesem Zweck haben wir im Folgenden die wichtigsten Ansprechpartner in Sachen Studienfinanzierung aufgelistet.

Den Anfang macht hierbei eine Auswahl von Stiftungen, die Stipendien vergeben:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Tel.: 0228/8830, Link: <http://www.fes.de>

Heinrich-Böll-Stiftung
Schumann Str. 8, 10117 Berlin
Tel.: 030/285340, Link: www.boell.de

Studienstiftung des deutschen Volkes
Ahrstr. 41, 53175 Bonn
Tel.: 0228/820960, Link: www.studienstiftung.de

Bundesstiftung Rosa Luxemburg
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
Tel.: 030/44310-223, Link: www.rosalux.de

Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstraße 33, 80636 München
Tel.: 089/1258-0, Link: www.hss.de

Friedrich Naumann Stiftung
Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam
Tel.: 0331/7019-0, Link: www.freiheit.org

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Tel.: 0228/882-0, Link: www.daad.de

Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/246-0, Link: www.kas.de

Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung
Baumschulallee 5, 53115 Bonn
Tel.: 0228/983840, Link: www.cusanuswerk.de

Evangelisches Studentenwerk Villigst e.V.
IserlohnerStr. 25, 58239 Schwerte
Tel.: 02304/755196, Link: www.evstudienwerk.de

Wenn es Fragen rund um die Bafög-Förderung gibt, kann man eine Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter der Rufnummer 0800/223 63 41 kontaktieren. Des Weiteren beraten die BAföG-Ämter vor Ort.

Wichtige Ansprechpartner im Rahmen von Studienkrediten sind:

KfW-Bank Servicenummer Studienkredit: 0180/1242425

KfW-Bank Servicenummer Bildungskredit: 0180/1242421

Auf folgender Webseite finden Sie zudem Informationen zu Privatkrediten zur Studienfinanzierung:

Link: <http://www.kredit-engel.de/studentenkredit/>

Link: <http://www.studienkredit.de>